

Inserent:

Bauverwaltung Hägendorf
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf

Grösse: Höhe:

____ spaltig _____

Plazierung: unter Hägendorf

Erscheinungsdaten:

14. August 2025

Text:

EINWOHNERGEMEINDE HAEGENDORF

Gerichtliches Verbot

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Hägendorf hat am 12. Mai 2025 folgendes gerichtliches Verbot beschlossen:

Spielplatz Dünnerstrasse

Auf Begehren der Grundeigentümerin wird Unberechtigten richterlich untersagt, die Grundstücke Grundbuch Hägendorf Nr. 360, 1939, 2118, und 3209, Spielplatz Dünnerstrasse, zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr zu betreten. Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, wird – auf Antrag - mit einer Busse bis CHF 2'000.00 bestraft.

Rechtsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Richteramt Olten-Gösgen, Zivilabteilung, Römerstrasse 2, Postfach 1501, 4600 Olten, Einsprache eingereicht werden. Sie ist schriftlich zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

Der Gemeinderat

(Redaktionelles: Bitte Fettdruck übernehmen)